



# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

19. Wahlperiode - 34. Sitzung

am Mittwoch, dem 13. Juni 2018, 9:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Abg. Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Abg. Tim Brockmann (CDU)

Abg. Claus Christian Claussen (CDU)

Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)

Abg. Regina Poersch (SPD)

i. V. von Abg. Dr. Kai Dolgner

Abg. Stefan Weber (SPD)

Abg. Kathrin Wagner-Bockey (SPD)

Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Jan Marcus Rossa (FDP)

Abg. Claus Schaffer (AfD)

Abg. Lars Harms (SSW)

**Weitere Abgeordnete**

Abg. Klaus Jensen (CDU)

Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes</b>	<b>4</b>
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 19/581 (neu)	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 19/1049	
<b>2.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein</b>	<b>11</b>
	Gesetzentwurf der SPD Drucksache 19/571	
<b>3.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>12</b>

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 9:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 19/581](#) (neu)

(überwiesen am 22. März 2018)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Umdruck 19/1049](#)

hierzu: [Umdrucke 19/869, 19/910, 19/950, 19/987, 19/1013, 19/1014, 19/1020, 19/1024, 19/1029, 19/1031, 19/1038](#)

Abg. Eickhoff-Weber meint, es bestehe eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Verlängerung des Windkraft-Moratoriums gerichtlich überprüft werde. Daher erscheine es ihrer Fraktion nicht zuletzt aufgrund der Stellungnahme von Professor Dr. Brüning ([Umdruck 19/1013](#)) dringend geboten, eine verbindliche Aussage der Landesregierung zur Verfassungskonformität der Regelung zu erhalten. Entgegen der Behauptung der regierungstragenden Fraktionen, das Landesverfassungsgericht habe die Verfassungsmäßigkeit der bestehenden Regelung festgestellt, habe Professor Dr. Brüning in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Gerichte sich zur Frage der materiellen Rechtmäßigkeit des Windkraft-Moratoriums nicht geäußert hätten. Das Gesetz bewege sich diesbezüglich auf dünnem Eis. Ihre Fraktion bitte daher den Innenminister um eine Stellungnahme zu der Frage, ob und wann - und wenn ja, aus welchen Erwägungen - eine Verlängerung des Moratoriums mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Sinne der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts vereinbar sei oder ob es gegebenenfalls aus Sicht der Landesregierung weitere gravierende Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit des Gesetzentwurfs gebe. Sie beantrage daher gemäß Artikel 27 Absatz 1 Landesverfassung in Verbindung mit § 16 Absatz 5 Geschäftsordnung die Anwesenheit des Ministers für Inneres, ländliche Räume und Integration zur Beantwortung dieser Frage.

Abg. Claussen entgegnet, die von Abg. Eickhoff-Weber vorgetragene Interpretation sei durch den Inhalt der Stellungnahme des Professor Dr. Brüning nicht gedeckt. Die Stellungnahme enthalte lediglich den Hinweis, dass das Gericht zum damaligen Zeitpunkt über das damals

geltende Gesetz, nicht jedoch über den nun in Beratung befindlichen Gesetzentwurf befunden habe. Die antragstellenden Fraktionen seien überzeugt, dass die Argumentation, die zur Rechtmäßigkeit des ersten Moratoriums geführt habe, sich auch für den neuen Gesetzentwurf und die Verlängerung des Moratoriums heranziehen lasse.

Herr Schlick, Leiter des Referats „Koordinierung von Raumansprüchen und sektoralen Fachpolitiken, Rechtsangelegenheiten der Raumordnung“ im Ministerium für Inneres, ländliche und Räume und Integration, berichtet, das Ministerium sei für die Gerichtsentscheidungen dankbar gewesen, weil diese einen rechtlich gangbaren Weg aufgezeigt hätten. Wie Professor Dr. Brüning richtig ausgeführt habe, habe das Landesverfassungsgericht sich nicht mit der materiellen Verfassungsmäßigkeit des Moratoriums auseinandergesetzt. Grund hierfür sei gewesen, dass das Gericht die entsprechende Klage als unzulässig zurückgewiesen habe. Jedoch habe das Gericht sich in einem Obiter Dictum dahin gehend geäußert, dass es nicht an der Verfassungsmäßigkeit der in der 18. Wahlperiode beschlossenen Regelungen zweifele. In diese Richtung gehe auch die jüngste Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Schleswig vom 22. November 2017.

Es bestehe ein Spannungsverhältnis zwischen der bundesrechtlichen Privilegierungsvorschrift des § 35 Baugesetzbuch auf der einen Seite und dem Sicherheitsanspruch für die ordnungsgemäße Aufstellung der Regionalplanung auf der anderen Seite. Aus seiner Sicht seien die vorliegenden Gerichtsentscheidungen so zu interpretieren, dass die Handhabung dieses Spannungsverhältnisses durch den Gesetzgeber keiner verfassungsrechtlichen Bedenken begegne. Dementsprechend sei nach der Rechtsprechung von Oberverwaltungsgericht und Landesverfassungsgericht das Moratorium nach § 18 a keine entgegenstehende Rechtsvorschrift im Sinne des § 35 Baugesetzbuch, sondern es handele sich um eine Norm, die lediglich den Rechtsanspruch auf Privilegierungsausnutzung für die Dauer der Aufstellung der Regionalpläne suspendiere. Die Landesregierung, so Herr Schlick abschließend, teile daher die im Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen zum Ausdruck kommende Überzeugung, dass die vorgesehene Verlängerung des Moratoriums keinen verfassungsrechtlichen Bedenken begegne.

Abg. Eickhoff-Weber wiederholt, die vorliegenden Gerichtsentscheidungen bezögen sich auf die Verlängerung des Moratoriums bis zum 30. September 2018. Die nun in Rede stehende Verlängerung des Moratoriums sei zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung der Gerichte nicht absehbar gewesen. Wahrscheinlich werde die Verlängerung des Moratoriums erneut

beklagt werden. Angesichts der Einschätzung von Professor Dr. Brüning, die Verlängerung des Moratoriums sei die „streitanfälligste Norm des Änderungsgesetzentwurfs“ stehe die Gefahr im Raum, dass es bei einer entsprechenden Gerichtsentscheidung zum ungeplanten Ausbau der Windenergie komme, der zu verhindern sei. Sie wiederhole ihre Forderung, dass der Innenminister hierzu berichte.

Die Vorsitzende weist auf die Sieben-Tages-Frist in § 16 Absatz 5 Satz 2 Geschäftsordnung hin. Es gebe keinen Anspruch auf Anwesenheit des Ministers in dieser Ausschusssitzung; jedoch sei zu bedenken, dass die Vorlage zur zweiten Lesung im Plenum angemeldet sei und es am heutigen Tage hierzu eine Debatte im Landtagsplenum geben werde.

Abg. Eickhoff-Weber verweist auf den Wortlaut von Artikel 27 Absatz 1 Landesverfassung. Sie halte das praktizierte Verfahren für äußerst bedenklich; immerhin sei Professor Dr. Brüning Vizepräsident des Landesverfassungsgerichts. Sie halte es für unverantwortlich, den Gesetzentwurf heute abschließend zu beraten.

Abg. Poersch weist darauf hin, dass eine etwaige Stellungnahme des Innenministers in der Plenardebatte sich auf die dann vorliegende Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses beziehen werde. Die Ausschussberatung sei zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen. Ihre Fraktion bestehe darauf, dass der Ausschuss sich noch einmal mit dieser Frage befasse. - Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, berichtet über den bisherigen Beratungsverlauf des Gesetzentwurfs im Ausschuss seit der Überweisung am 22. März 2018. Sie widerspreche der Behauptung, dass hier überhastet eine Entscheidung getroffen werde. - Abg. Eickhoff-Weber entgegnet, bei der letzten Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuss am 6. Juni 2018 sei Minister Grote zur Beratung nicht anwesend gewesen.

Abg. Peters tritt der Auffassung entgegen, dass Professor Dr. Brüning in seiner Stellungnahme Bedenken geäußert habe. Der von ihm zu Recht geäußerte Hinweis, dass sich die geltende Rechtsprechung nicht auf das nun im Beratungsprozess befindlichen Gesetzentwurf beziehe, sei selbstverständlich.

Abg. Harms hält es für misslich, dass der Ausschuss eine Entscheidung über den Gesetzentwurf fällen solle, ohne dass Einigkeit über den Inhalt der Aussage des Professor Dr. Brüning zur Verfassungsmäßigkeit der Moratoriumsverlängerung bestehe. Er unterstütze daher das Ansinnen der SPD, den Minister zur Frage der Verfassungsmäßigkeit zu hören.

Es sei auch durchaus möglich, die zweite Lesung des Gesetzentwurfs auf das Juli-Plenum zu vertagen, damit noch eine entsprechende mündliche Anhörung möglich sei.

Abg. Claussen erinnert daran, dass die Frage der Verlängerung des Moratoriums als eine der zentralen Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfs von Anfang der Beratung an Thema im Ausschuss gewesen sei. Die Behauptung, der Gesetzentwurf werde hier überhastet beraten, sei unzutreffend. Darüber hinaus sei für die regierungstragenden Fraktionen eindeutig, dass sich aus der Stellungnahme des Professor Dr. Brüning keine verfassungsrechtlichen Bedenken ergäben.

Mit den Stimmen von SPD und SSW verlangt der Ausschuss gemäß Artikel 27 Absatz 1 Landesverfassung in Verbindung mit § 16 Absatz 5 Geschäftsordnung sodann die Anwesenheit des Ministers für Inneres, ländliche Räume und Integration. - Die Vorsitzende stellt fest, dass damit das Quorum gemäß Artikel 27 Absatz 1 Landesverfassung erreicht wurde. Das Verlangen könne sich nach § 16 Absatz 5 Geschäftsordnung auf eine Sondersitzung in der kommenden Woche beziehen.

Abg. Poersch erklärt, aufgrund des noch vorhandenen Klärungsbedarfs zum Gesetzentwurf widerspreche sie der Abstimmung in der Sache über den Änderungsantrag, [Umdruck 19/1049](#), und den Gesetzentwurf, [Drucksache 19/581](#) (neu).

(Unterbrechung 9:20 bis 9:25 Uhr)

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, begrüßt den nunmehr erschienenen Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Herrn Grote.

Abg. Eickhoff-Weber rekapituliert, ihre Fraktion habe die Anwesenheit des Ministers verlangt, weil die Stellungnahme des Professor Dr. Brüning zur Frage der Verfassungsmäßigkeit der Verlängerung des Moratoriums einerseits und die Begründung des Gesetzentwurfs durch die regierungstragenden Fraktionen andererseits auseinanderfielen. Sie frage nach der diesbezüglichen Einschätzung seitens der Landesregierung. - Abg. Weber bittet darum, die Stellungnahme des Ministers auch schriftlich vorzulegen.

Mit den Stimmen von SPD, AfD, SSW bei Enthaltung von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP beschließt der Ausschuss auf Antrag des Abg. Weber, über die Beratung des Gesetzentwurfs mit dem Minister ein Wortprotokoll fertigen zu lassen.

**Vorsitzende:** Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

**Innenminister Grote:** Vielleicht soweit: Ich sehe nicht, dass Professor Dr. Brüning sich grundlegend gegen ein Moratorium ausgesprochen hat. Das möchte ich als erstes festhalten. Er hat viele Ausführungen dazu gemacht, sich aber nicht grundlegend gegen ein solches ausgesprochen. Wir als Landesregierung halten die Verlängerung des Moratoriums analog zum Planfeststellungsverfahren, das ja auch auf vier Jahre angelegt ist, für rechtmäßig und werden es von daher auch weiter umsetzen. Ich will Ihnen gern eine schriftliche Stellungnahme im Detail vorlegen. Wir halten nach wie vor an der Rechtmäßigkeit einer entsprechenden Verlängerung fest.

**Vorsitzende:** Vielen Dank. - Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? - Frau Eickhoff-Weber.

**Abg. Eickhoff-Weber:** Um den Punkt, dass Professor Dr. Brüning nicht gegen eine Verlängerung ist, geht es gar nicht. Er stellt fest:

„Die streitanfälligste Norm des Änderungsgesetzentwurfs dürfte die in § 18 a Absatz 1 Satz 2 Landesplanungsgesetz vorgesehene Verlängerung des Moratoriums ... sein.“

Das ist doch genau die Herausforderung: Wir wissen, dass sowohl die Windmüller als auch Bürger und Bürgerinnen, die mit deutlich höheren Abständen rechnen, bereit sind zu klagen. Wenn dieser Punkt, diese Verlängerung des Moratoriums nun infrage steht oder die Frage da ist, ob es ausreichend rechtlich abgesichert ist, Herr Minister, dann droht uns die Situation, dass § 35 Baugesetzbuch - Bevorzugung im - - Wie heißt das noch einmal?

(Abg. Harms: Im Außenbereich!)

- Im Außenbereich. Damit droht uns die Verspargelung des Landes, um die wir ja in der Landesentwicklungsplanung seit Jahren ringen. Da brauchen wir einfach noch einmal mehr Aus-



sagen als nur die Hoffnung oder Zuversicht, dass es hält. Außerdem gibt es in der Begründung des Gesetzentwurfs der regierungstragenden Fraktionen die Aussage:

„Die Verfassungsmäßigkeit des Moratoriums an sich wurde durch Landesverfassungsgericht sowie Oberverwaltungsgericht bestätigt.“

Das ist die eine Aussage. Das gilt für das Moratorium bis zum 30. September 2018. Herr Brüning aber kommt in seiner Stellungnahme zu einem anderen Punkt. Er sagt, dass sich die Gerichte mit der Verfassungswidrigkeit der Norm gar nicht explizit beschäftigten beziehungsweise sich geäußert haben. Da scheint es doch ein Auseinanderfallen zu geben, und zwar nicht rückwirkend auf die Zeit des geltenden Moratoriums, sondern mit Blick auf die Zukunft. Da noch einmal ganz klar: Die Landesregierung sieht da keine Probleme?

(Abg. Peters: Keine Glaskugel!)

**Innenminister Grote:** Wir haben wirklich - Sie sagten es gerade - keine Glaskugel. Wir haben selbst Professor Dr. Brüning zitiert, der sagte, es dürfte möglicherweise ein Thema sein. Sie sehen selbst: Er benutzt den Konjunktiv. Es ist sein Recht als Gutachter, eine latente Gefahr zu beschreiben, aber meine Damen und Herren: Diese Gefahr ist, bis es zu einem finalen Ergebnis kommt, im Grunde genommen immer wieder da.

Sie sprachen § 35 Baugesetzbuch an, die Frage der Verspargelung, der Vereinzelung. Wir haben immer noch - und das haben wir im bisherigen Verfahren wiederholt gesagt - die Möglichkeit der allgemeinen Verfügung bei einer entsprechenden Anordnung, um auch so einem Prozedere im Zweifelsfall, im Einzelfall zu widersprechen.

Nach wie vor möchte ich festhalten - - Ich muss mich an einer Stelle vorhin korrigieren. Ich sagte: „analog der Planfeststellungsverfahren“. Ich meinte: analog der Veränderungssperren. Die Veränderungssperre ist ja auf vier Jahre angelegt.

Aber meine Damen und Herren: Wir gehen als Landesregierung nach wie vor davon aus, dass dieses rechtmäßig ist und werden dies daher heute auch so im Landtag einbringen.

(Abg. Eickhoff-Weber: Wir? Bringt die Landesregierung das jetzt ein?)

- Kommt es heute zur Abstimmung.

**Vorsitzende:** Gibt es weitere Fragen an den Innenminister? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich bedanke mich, dass Sie so kurzfristig hier erscheinen konnten.

**Innenminister Grote:** Wir werden die entsprechende Textformulierung, wie wir sie gerne haben wollen, kurzfristig erstellen und Ihnen zur Verfügung stellen [[Umdruck 19/1090](#)].

Die Ausschussvorsitzende, Abg. Ostmeier, stellt fest, dass sich durch den mündlichen Bericht des Ministers das Verlangen auf Anwesenheit in einer Sondersitzung in der kommenden Woche erledigt habe. - Die SPD-Fraktion stimmt dem zu.

Der Ausschuss schließt sodann die Beratung des Gesetzentwurfs ab. Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD, AfD und SSW nimmt er den Änderungsantrag, [Umdruck 19/1049](#), an. Den so geänderten Gesetzentwurf, [Drucksache 19/581](#) (neu), empfiehlt er bei gleichem Abstimmungsverhalten dem Landtag zur Annahme.

## 2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der SPD

[Drucksache 19/571](#)

(überwiesen am 25. April 2018 an den **Wirtschaftsausschuss** und an den Innen- und Rechtsausschuss)

Abg. Ostmeier weist darauf hin, dass es der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände leider nicht möglich gewesen sei, der heutigen Einladung zu einer Anhörung Folge zu leisten. Es liege jedoch mit [Umdruck 19/1076](#) eine schriftliche Stellungnahme vor.

Gegen die Stimmen der SPD empfiehlt der Ausschuss den Gesetzentwurf, [Drucksache 19/571](#), dem federführenden Wirtschaftsausschuss zur Ablehnung.

### **3. Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 9:40 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier  
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin